

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.09.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:17 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR Gerhard Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Frau GR Ing. Karin Baumgartner SPÖ
Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR Josef Brandfellner SPÖ
Frau GR Angelika Hack ÖVP
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtl ÖVP
Herr GR Harald Kahr SPÖ
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Robert Marold ÖVP
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Herr GR Adolf Weninger ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Karl Heiß ÖVP entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Hermann Haneder SPÖ entschuldigt
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP entschuldigt

Herr GR Erol Prager	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Michael Schatt	ÖVP	entschuldigt
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Marianne Wipp	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Jahresabschluss Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG
Vorlage: BH/188/2015
4. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Parz.Nr.: 1651 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/733/2015
5. Rührwerk Kanal Riederberg
Vorlage: AL/745/2015
6. Feldwegsanierung Elsbach - Sieghartskirchen
Vorlage: AL/748/2015
7. Grenzänderung Röhrenbach
Vorlage: AL/750/2015
8. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag
Vorlage: AL/751/2015
9. Bestellung eines Energiebeauftragten
Vorlage: AL/752/2015
10. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1266/7 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/753/2015
11. Entsendung Disziplinarkommission Gemeindebeamte
Vorlage: AL/749/2015
12. Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: BH/187/2015
13. Gesellschafterzuschuss Kommunal KG 2015
Vorlage: ST/196/2015
14. Personaländerung in der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG
Vorlage: AL/746/2015
15. Förderungsrichtlinie Feuerwehren nach der FAV
Vorlage: AL/739/2015
16. Resolution Steuergerechtigkeit Finanzausgleich
Vorlage: AL/730/2015
17. Resolution TTIP
Vorlage: AL/738/2015
18. Kulturpass - Hunger auf Kunst und Kultur
Vorlage: BA/823/2015

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung des Gemeinderatsprotokolls vom 30.06.2015 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Jahresabschluss Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG Vorlage: BH/188/2015

Sachverhalt:

Die Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H hat den Jahresabschluss der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG 2014 (erstellt durch die Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH) geprüft und zu keine Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Auszüge aus der Bilanz 2014:

Auszug Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Grund 1865 Sportanlage	94.590,16	94.590,16
Grund 1866 Sportanlage	160.761,47	160.761,47
Grund 1864 Sportanlage/Rettungsh.	158.173,92	158.173,92
Grund 1867/2 Sportanlage	290.459,70	290.459,70
Grund 912/10 Pressbstr. 23	169.210,15	169.210,15
Gebäude Sportanlage	857.837,67	873.290,70
Nahwärmeversorgungsanlage	29.190,70	30.203,21
Solaranlage	14.831,85	17.528,55
Außenanlage Sportanlage	926.174,70	963.222,26
Straßen Sportanlage	648.674,09	671.841,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.759,18	35.156,90
	<u>3.380.663,57</u>	<u>3.464.438,04</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Darlehen Raika 2-02.466.662	107.000,00	107.000,00
Darlehen PSK 0540-134-796	834.400,02	913.866,69
	<u>941.400,02</u>	<u>1.020.866,69</u>

Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2014	2013
	EUR	EUR
Umsatzerlöse		
Miete Sportanlage 20%	45.038,67	45.038,67
Miete BuG 20%	4.397,74	4.397,74
Miete Rettungsh. 20%	3.849,18	3.849,18
	<u>53.285,59</u>	<u>53.285,59</u>

Abschreibung

Zusammensetzung:

	2014	2013
	EUR	EUR
Abschreibung Sportanlage	52.500,59	52.500,59
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.397,74	4.397,74
Abschreibung Nahwärmeversorgungsanlage	1.012,51	1.012,51
Abschreibung Solaranlage	2.696,70	2.696,70
Abschreibung Straßen Sportanlage	23.166,93	23.166,93
Auflösung Investitionszuschuss	-1.463,97	-1.463,97
	<u>82.310,50</u>	<u>82.310,50</u>

Auszug sonstige betriebliche Aufwendungen

Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- und Beratungsaufwand	3.350,00	3.430,00
Prüfungsaufwand	2.000,00	3.000,00
	<u>5.350,00</u>	<u>6.430,00</u>

Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbetrag	<u>-39.824,89</u>	<u>-39.023,77</u>
------------------	-------------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand und in weiterer Folge der Gemeinderat möge die Bilanz der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die vorliegende Bilanz der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG für das Jahr 2014 zu beschließen.

Gemeinderat:

Herr Dr. Heiss von der SteuerberatungsgesmbH erläutert den Jahresabschluss 2014 von der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG 2014.

Es können großteils die Unklarheiten und Fragen mehrerer Gemeinderäte von Herrn Dr. Heiss beantwortet und geklärt werden, jedoch gibt es Diskrepanzen bezüglich der Fälligkeiten von 2013 auf 2014. Es ist nicht bekannt welches Darlehen wann endfällig ist und es fehlen € 107.000,--, die unklar sind, wann diese zu bezahlen sind, vor allem ist keine Bedeckung gegeben.

Frau GR Ing. Baumgartner beantragt daher, dass dieser TOP abgesetzt wird. Da diesem Antrag nicht sofort stattgegeben wird, weil die Mitglieder der ÖVP erklären, dass dieser TOP ausschließlich die Bilanz 2014 der KG betrifft und nicht woher eventuell € 107.000,-- bedeckt werden sollen, verlässt die Opposition den Sitzungssaal für eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird von der Bürgermeisterin bekanntgegeben, dass dieser TOP als auch der dazugehörige TOP 13 „Gesellschafterzuschuss Kommunal KG 2015“ in der nächsten Sitzung nach Klärung der Unklarheiten behandelt und zur Kenntnis genommen werden soll.

Gemeinderat Version nach Einwendung vom 24.09.2015:

Herr Dr. Heiss von der SteuerberatungsgesmbH erläutert den Jahresabschluss 2014 von der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG 2014.

Es können großteils die Unklarheiten und Fragen mehrerer Gemeinderäte von Herrn Dr. Heiss beantwortet und geklärt werden, jedoch gibt es Diskrepanzen bezüglich der Fälligkeiten von 2013 auf 2014. Es ist nicht bekannt welches Darlehen wann endfällig ist und es fehlen € 107.000,--, die unklar sind, wann diese zu bezahlen sind, vor allem ist keine Bedeckung gegeben.

Die Ursache für die steigenden Darlehenszinsen 2013/14 konnten nicht geklärt werden.

Fr. GR Ing. Baumgartner beantragt daher, dass dieser TOP abgesetzt wird. Es wurde trotz mehrmaliger Aufforderung der Antragstellerin, von den Gemeinderäten Herbert Mlesiwa sowie Andreas Spanring über diesen Antrag nicht abgestimmt, da die ÖVP-Mitglieder erklären, dass dieser TOP ausschließlich die Bilanz 2014 der KG betrifft und nicht woher eventuell € 107.000,-- bedeckt werden sollen. GR Karl Berger beantragt schließlich eine Sitzungsunterbrechung und die Opposition verlässt den Sitzungssaal für eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird von der Bürgermeisterin bekanntgegeben, dass dieser TOP als auch der dazugehörige TOP 13 „Gesellschafterzuschuss Kommunal KG 2015“ in der nächsten Sitzung nach Klärung der Unklarheiten behandelt und zur Kenntnis genommen werden soll.

**zu 4 Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Parz.Nr.: 1651 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/733/2015**

Sachverhalt:

Von der Mühlgasse Elsbach bis nach Gerersdorf soll die Hochspannungsleitung verkabelt werden. Hierzu wird auch ein neuer Trafo errichtet werden. Dieser soll nun auf öffentlich Gut aufgestellt werden. Es wurde von der EVN ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt (siehe Beilage).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegend Dienstbarkeitsvertrag zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zum Beschluss zu erheben.

**zu 5 Rührwerk Kanal Riederberg
Vorlage: AL/745/2015**

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung der Geruchssituation beim Kanal Riederberg wurde als Lösung der Einbau eines Rührwerkes vorgeschlagen.

Es wurde ein Angebot eingeholt. (siehe Beilage)

Kosten: € 3.060,- inkl. 20 % MWSt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Rührwerkes bei der Fa. Sulzer Pumps.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund einer Überschreitung der Haushaltsstelle Instandhaltung von Pumpwerken ist die finanzielle Bedeckung nur über die Haushaltsstelle Verstärkungsmittel 1/9700/7290 gegeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Ankauf des Rührwerkes bei der Fa. Sulzer Pumps.

Beschluss Gemeinderat:

Nach der Diskussion mehrerer Gemeinderäte die vor allem zum Inhalt hat, dass die Planung bei derartigen Mängeln nicht in Ordnung gewesen sein kann, soll Herr Trattner nachdem er dies auch bereits mündlich bekanntgegeben hat, die Kosten für das Rührwerk übernehmen, sollte dies die Lösung für die Geruchsbelästigung sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, den Ankauf des Rührwerkes bei der Firma Sulzer Pumps unter der Bedingung, dass die Firma Ing. Trattner uns die Kosten für dieses Rührwerk ersetzt, sollte dies die Lösung für die Geruchsbelästigung sein.

zu 6 Feldwegsanieerung Elsbach - Sieghartskirchen
Vorlage: AL/748/2015

Sachverhalt:

Bei einer Baubesprechung mit der Firma Strabag wurden Materialproben des Unterbaus für das Verfahren mit der Dünnschicht entnommen. Dabei wurde festgestellt, dass teilweise kein bzw. zu wenig Unterbau unter dem bestehenden Asphalt vorhanden ist.

Somit ist das preiswerte Verfahren mit der Zementstabilisierung und Dünnschichtdecke nicht möglich.

Nach eingehender Beratung mit den Fachleuten, ist nur ein kompletter Neuaufbau der Tragschicht sinnvoll.

Es wurde auch kurz überlegt, den bestehenden Asphaltweg einzufräsen (= Schotterweg) und anstelle des oberen Begleitweges den unteren Bachbegleitweg zu asphaltieren (Unterbau wäre ausreichend). Dies scheitert aber an der Fördermöglichkeit für eine Neuerrichtung eines Asphaltweges, da nur Sanierungen bestehender Asphaltwege gefördert werden.

Die Güterwegeabteilung hat daraufhin für uns eine Ausschreibung für die Errichtung eines neuen Unterbaues mit folgendem Ergebnis gemacht.

1	Wilhelm Bacher 3163 Rohrbach	€ 112.740,00
2	Hengl 3721 Limberg	€ 138.298,80
3	Gnant GesmbH 3041 Wimmersdorf	€ 63.444,00
4	Eigner – Rothbauer 3423 Tulbing	€ 102.678,00
5	Transporte Zöchling Hainfeld	€ 88.152,00
6	Strabag AG 3464 Hausleiten	€ 116.763,60

Preise inkl. MwSt.

Zu den oben angeführten Preise für die Errichtung des Unterbaues kommen noch die Asfaltierungsarbeiten in der Höhe von 80.000 € dazu!

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Vergabe an die Firma Gnant. Weiters wird empfohlen, dass der gesamte Weg noch in diesem Jahr fertiggestellt wird (inkl. Asphalt). Da die finanzielle Bedeckung in diesem Jahr nicht gegeben ist, soll die Asphaltrechnung auf Jänner 2016 verschoben werden.

Mit der Straßenmeisterei Atzenbrugg soll über die Entfernung der Pappeln entlang der B1 gesprochen werden (Ersatzpflanzung mit tiefwurzelnden Bäumen) um Schäden am neuen Weg zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Unterbauarbeiten an die Fa. Gnant GesmbH zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung für den Unterbau des Feldweges ist auf der Haushaltsstelle 5/7100/0020 sowie der Rest von ca. € 9.500,89 wäre über die Haushaltsstelle Verstärkungsmittel 1/9700/7290 gegeben.

Für die Asphaltierungsarbeiten sind für das Budget 2016 vorzusehen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Auftragsvergabe für die Unterbauarbeiten an die Fa. Gnant GesmbH.

Beschluss Gemeinderat:

Nach einer Diskussion bezüglich der Pappeln, die wegkommen sollen, damit sie nicht wieder Schaden anrichten am neuen Weg, wird die Bürgermeisterin nochmals Kontakt mit der Straßenmeisterei aufnehmen, ob diese mittlerweile zu einem Ergebnis gekommen sind, wann diese gefällt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit 1 Gegenstimme von GR Karl Berger, die Auftragsvergabe für die Unterbauarbeiten an die Fa. Gnant GesmbH.

**zu 7 Grenzänderung Röhrenbach
Vorlage: AL/750/2015**

Sachverhalt:

In der KG Röhrenbach ist die Familie Leitzinger Besitzer des Gst .70. Im Zuge einer Neuvermessung durch die Familie Leitzinger stellt sich heraus, dass die seit einiger Zeit errichtete Stützmauer zu dem öffentl. Weg 815 außerhalb seiner Grundstücksgrenze befindet. Da Herr Leitzinger diesen Umstand bereinigen möchte, macht er der Gemeinde den Vorschlag, auf der gegenüberliegenden Seite des Weges 40 m² seiner Wiese als Tausch anzubieten.

Der Ausschuss empfiehlt, den Vorschlag von Fam. Leitzinger anzunehmen.

(Stimmenthaltung von Fr. Baumgartner)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot über den Grundtausch mit Fam. Leitzinger, gemäß dem vorliegenden Teilungsentwurfes, anzunehmen. Die Fam. Leitzinger erhält von der Gemeinde 57 m² und die Gemeinde dafür 40 m² auf der anderen Feldwegseite.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Angebot über den Grundtausch mit Fam. Leitzinger, gemäß dem vorliegenden Teilungsentwurfes, anzunehmen. Die Fam. Leitzinger erhält von der Gemeinde 57 m² und die Gemeinde dafür 40 m² auf der anderen Feldwegseite.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, das Angebot über den Grundtausch mit Fam. Leitzinger, gemäß dem vorliegenden Teilungsentwurf, anzunehmen. Die Fam. Leitzinger erhält von der Gemeinde 57 m² und die Gemeinde dafür 40 m² auf der anderen Feldwegseite.

zu 8 **Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag**
Vorlage: AL/751/2015

Sachverhalt:

Die A 1 Telekom Austria AG führt derzeit den Ausbau des neuen Mobilfunknetzes durch und möchte auf dem bestehenden Sender in der Waldheimsiedlung zusätzliche Antennen anbringen.

Es wurde uns hierzu die notwendige Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag übersandt.



N079_Riederberg/Wasserbehälter
Andreas Höhrhan / KRM

1. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag
vom 27.11.1992

zwischen

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wienerstraße 12
A-3443 Sieghartskirchen

(nachfolgend Vermieterin genannt)

und

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

(als Rechtsnachfolger der Post- und Telegraphenverwaltung, vertreten durch die
Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in
Wien)

Lassallestraße 9
A-1020 Wien

(nachfolgend Mieterin genannt)

1

- 1.1 Infolge Erweiterung der bestehenden Telekommunikationsanlage sowie Verlängerung des Kündigungsverzichtes seitens der Vermieterin wird der jährliche Mietzins gemäß §2 des Mietvertrages auf jährlich EURO 2.400,-- (in Worten EURO zweitausendvierhundert) ab dem Ersten des Monats in dem mit den Bauarbeiten begonnen wird erhöht.

Die Vermieterin bestätigt, dass sie das Entgelt nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 UStG 1994 als steuerpflichtig behandelt. Die gesetzliche Umsatzsteuer von gegenwärtig 20 %, in EURO 480,-- (in Worten EURO

vierhundertachtzig) wird daher zusätzlich vereinbart.

Die Vermieterin bestätigt weiters darüber in Kenntnis gesetzt zu sein, dass die Mieterin den Umsatzsteuerteil des Mietzinses nur dann zur Anweisung bringen kann, wenn vorher die Vermieterin ihre Steuernummer an die Mieterin bekannt gegeben hat.

Die Steuernummer lautet 095307914, eingetragen beim Finanzamt Wien 1/23. Die UID-Nummer lautet ATU 162 36 106

Die Vermieterin haftet in diesem Falle der Mieterin gegenüber für nicht an das zuständige Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer.

- 1.2 Die Vermieterin ist gem. § 11 Abs. 1 UStG 1994 verpflichtet, Rechnungen auszustellen, wenn sie Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 UStG an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen durchführt. Mit Einverständnis der Vermieterin besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass die Mieterin die Mietleistungen im Gutschriftswege (durch Überweisung auf das bekannt gegebene Konto) abrechnet und der Vermieterin zu diesem Zweck Gutschriften in schriftlicher Form übermittelt.

Die Vermieterin ist mit der Abrechnung im Gutschriftswege durch die Mieterin einverstanden.

Für das erste Vertragsjahr, in dem der erhöhte Mietzins zu bezahlen ist, wird der aliquote Jahresbetrag zzgl. einer allfälligen Umsatzsteuer innerhalb von fünf Wochen nach Beginn der Bauarbeiten zur Zahlung fällig. Der danach fällige Mietzins ist jeweils bis zum 10. Jänner eines jeden Jahres auf das Konto 18, lautend auf Marktgemeinde Sieghartskirchen, bei der Raiffeisenbank Tulln, IBAN-Nr. AT 11 3288 0000 0240 0018, BIC RLN-WATW1880, zu entrichten.

- 1.3 Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat der Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich fünf Prozent unberücksichtigt.

Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

2

Die Vermieterin verzichtet in Abänderung zu §6 des Mietvertrages ab beidseitiger Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung neuerlich auf die Dauer von 20 Jahren auf ihr Kündigungsrecht.

3

Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

4

Diese Zusatzvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Eine Ausfertigung erhält die Vermieterin, ein Exemplar ist für die Mieterin bestimmt. Die Vergebührung der Vereinbarung obliegt der Mieterin.

Wien,

Sieghartskirchen,

.....
A1 Telekom Austria AG
(FN 280571 f, Handelsgericht Wien)

.....
Marktgemeinde Sieghartskirchen
vertreten durch Bgm. Josefa
Geiger

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Zusatzvereinbarung mit der A 1 Telekom Austria AG.

Beschluss Gemeindevorstand:

Nach nochmaliger Verhandlung durch die Bürgermeisterin zahlt die A 1 nun € 2.800,- exkl. MWSt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden abgeänderten Vertrag zu beschließen.



1. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag
vom 27.11.1992

zwischen

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wienerstraße 12
A-3443 Sieghartskirchen

(nachfolgend Vermieterin genannt)

und

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

(als Rechtsnachfolger der Post- und Telegraphenverwaltung, vertreten durch die Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien)

Lassallestraße 9
A-1020 Wien

(nachfolgend Mieterin genannt)

1

- 1.1 Infolge Erweiterung der bestehenden Telekommunikationsanlage sowie Verlängerung des Kündigungsverzichtes seitens der Vermieterin wird der jährliche Mietzins gemäß §2 des Mietvertrages auf jährlich EURO 2.800,-- (in Worten EURO zweitausendvierhundert) ab dem Ersten des Monats in dem mit den Bauarbeiten begonnen wird erhöht.

Die Vermieterin bestätigt, dass sie das Entgelt nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 UStG 1994 als steuerpflichtig behandelt. Die gesetzliche Umsatzsteuer von gegenwärtig 20 %, in EURO 560,-- (in Worten EURO vierhundertachtzig) wird daher zusätzlich vereinbart.

Die Vermieterin bestätigt weiters darüber in Kenntnis gesetzt zu sein, dass die Mieterin den Umsatzsteuerteil des Mietzinses nur dann zur Anweisung bringen kann, wenn vorher die Vermieterin ihre Steuernummer an die Mieterin bekannt gegeben hat.

Die Steuernummer lautet 095307914, eingetragen beim Finanzamt Wien 1/23. Die UID-Nummer lautet ATU 162 36 106

Die Vermieterin haftet in diesem Falle der Mieterin gegenüber für nicht an das zuständige Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer.

- 1.2 Die Vermieterin ist gem. § 11 Abs. 1 UStG 1994 verpflichtet, Rechnungen auszustellen, wenn sie Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 UStG an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen durchführt. Mit Einverständnis der Vermieterin besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass die Mieterin die Mietleistungen im Gutschriftswege (durch Überweisung auf das bekannt gegebene Konto) abrechnet und der Vermieterin zu diesem Zweck

Gutschriften in schriftlicher Form übermittelt.

Die Vermieterin ist mit der Abrechnung im Gutschriftswege durch die Mieterin einverstanden.

Für das erste Vertragsjahr, in dem der erhöhte Mietzins zu bezahlen ist, wird der aliquote Jahresbetrag zzgl. einer allfälligen Umsatzsteuer innerhalb von fünf Wochen nach Beginn der Bauarbeiten zur Zahlung fällig. Der danach fällige Mietzins ist jeweils bis zum 10. Jänner eines jeden Jahres auf das Konto 18, lautend auf Marktgemeinde Sieghartskirchen, bei der Raiffeisenbank Tulln, IBAN-Nr. AT 11 3288 0000 0240 0018, BIC RLN-WATW1880, zu entrichten.

- 1.3 Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat der Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich fünf Prozent unberücksichtigt.

Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

2

Die Vermieterin verzichtet in Abänderung zu §6 des Mietvertrages ab beidseitiger Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung neuerlich auf die Dauer von 20 Jahren auf ihr Kündigungsrecht.

3

Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

4

Diese Zusatzvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Eine Ausfertigung erhält die Vermieterin, ein Exemplar ist für die Mieterin bestimmt. Die Vergebührung der Vereinbarung obliegt der Mieterin.

Wien,

Sieghartskirchen,

.....
A1 Telekom Austria AG
(FN 280571 f, Handelsgericht Wien)

.....
Marktgemeinde Sieghartskirchen
vertreten durch Bgm. Josefa

Geiger

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, den vorliegenden abgeänderten Vertrag zum Beschluss zu erheben..

**zu 9 Bestellung eines Energiebeauftragten
Vorlage: AL/752/2015**

Sachverhalt:

Da das Förderprogramm über das VIS-NOVA Projekt ausgelaufen ist, muss die Marktgemeinde Sieghartskirchen nun einen eigenen Energiebeauftragten bestellen.

Nach Vorstellung der Aufgaben im Arbeitskreis Klimabündnis, würde sich Herr Peter Lengauer aus Sieghartskirchen bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn die Gemeinde die Kosten für den Lehrgang übernimmt.

Er wird seine Aufgabe unentgeltlich durchführen.

Die Kosten für den Kurs belaufen sich auf rund € 948,--. Die Gemeinde kann hier eine Förderung in Form eines Bildungsschecks lukrieren und es bleiben nach Abzug des Schecks für die Gemeinde Kosten von € 448,-- über.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Peter Lengauer zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Sieghartskirchen zu bestellen.

Die Kosten für den Kurs werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung auf der HH-Stelle (Klimabündnis) 1/5270/7280 ist gegeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig Herrn Peter Lengauer zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Sieghartskirchen zu bestellen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, Herrn Peter Lengauer zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Sieghartskirchen zu bestellen.

**zu 10 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1266/7 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/753/2015**

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 1266/7, KG Sieghartskirchen, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 1266/7, EZ: 925, KG Sieghartskirchen infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 1266/7, EZ: 925, KG Sieghartskirchen infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 1266/7, EZ: 925, KG Sieghartskirchen infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

**zu 11 Entsendung Disziplinarkommission Gemeindebeamte
Vorlage: AL/749/2015**

Sachverhalt:

Für die Disziplinarkommission der Gemeindebeamten ist die Entsendung von 4 Mitgliedern des Gemeinderates notwendig.

Die Entsendung erfolgt bis zur nächsten Gemeinderatswahl.

In der abgelaufenen Funktionsperiode waren folgende Gemeinderäte in der Kommission:

GGR Hermann Höchtl
GR Beate Berger
GR Josef Roch
GGR Josefa Geiger

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig folgende Gemeinderäte in die Kommission zu entsenden:

GGR Hermann Höchtl
GGR Beate Berger
GGR Josef Roch
GGR Gerhard Obermaißer

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, folgende Gemeinderäte in die Kommission zu entsenden:

GGR Hermann Höchtl
GGR Beate Berger
GGR Josef Roch
GGR Gerhard Obermaißer

zu 12 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: BH/187/2015

Sachverhalt:

Überplanmäßige Ausgabe – Vereinsförderungen

Auf der Haushaltsstelle 1/771-757 wurde aufgrund eines Excel –Verknüpfungs- bzw. Tabellenfehlers die Budgetierung von zwei Vereinsförderungen nicht durchgeführt. Die Vereinsförderung beläuft sich auf à € 300,--, somit in Summe € 600,--. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe von € 600,-- mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Bauhof Gebäude

Auf der Haushaltsstelle 1/820-614 ergibt sich momentan eine überplanmäßige Ausgabe von € 490,48. Diese resultiert aus der Anschaffung eines neuen Ventilators für das WC samt Montage von der Fa. Hochrieder GmbH.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe von € 490,48 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Versicherungen Wasserversorgungsanlage (Fahrzeuge)

Auf der Haushaltsstelle 1/8501-670 ergibt sich eine überplanmäßige Ausgaben von € 759,77. Diese resultiert aus der Anschaffung des neuen Fahrzeuges für den Wasserwärter. Die Versicherung 2014 beinhaltete lediglich die Nachtragsprämie, sodass von einem falschen Wert für die Budgetierung 2015 ausgegangen wurde.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe von € 759,77 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Außerplanmäßige Ausgabe – Wohn- und Geschäftsgebäude Ried

Auf der Haushaltsstelle 5/8460-0105 ergibt sich eine außerplanmäßige Ausgabe von € 7.802,63. Diese resultiert aus der SR der Fa. Kern GmbH, welche die Dachsanierung aus 2014 abgerechnet hat.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe von € 7.802,63 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, alle angeführten überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamtsumme von € 9,652,88 (Vereinsförderungen, Bauhof-Gebäude, Versicherungen Wasserversorgungsanlage (Fahrzeuge), Wohn- und Geschäftsgebäude Ried) mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Weiters sollen auch die folgenden überplanmäßigen Ausgaben, die irrtümlich nicht als Beschlussvorlage vorliegen, sofort einer Beschlussfassung unterzogen werden:

Überplanmäßige Ausgabe - Volksschule Sieghartskirchen – Herstellen von zwei Lichtschächten

Auf der Haushaltsstelle 5/211-040 ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von € 12.967,20 inkl. MwSt. Diese resultiert aus dem Ankauf von zwei Lichtschächten für den Mehrzweckraum und den

Gymnastikraum im Kellergeschoss.

Überplanmäßige Ausgabe – Elektroanschluss der Jalousien

Auf der Haushaltsstelle 5/211-040 ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von € 7.938,--inkl. Mwst. Diese resultiert aus der Herstellung eines Elektroanschlusses mit Kabelkanal und Taster für die Jalousien.

Überplanmäßige Ausgabe – Errichtung eines Gehweges zum neuen Aufzug

Auf der Haushaltsstelle 5/211-040 ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von € 3.700,-- inkl. Mwst. Diese resultiert aus der Errichtung eines Gehweges zum neuen Aufzug.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, alle angeführten überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamtsumme von € 24.605,20 (VS Siegh. – Herstellen von zwei Lichtschächten, Elektroanschluss der Jalousien, Errichtung eines Gehweges zum neuen Aufzug) mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

zu 13 Gesellschafterzuschuss Kommunal KG 2015
Vorlage: ST/196/2015

Sachverhalt:

Für den NVA 2014 wurden die Kontoauszüge 2013/2014 durchgesehen und der Gesellschafterzuschuss für die Darlehensabbuchung per 1.12.2014 mit € 30.000,-- berechnet. Es wurde aber festgestellt, dass die Darlehensabbuchung durchaus 2-3 Tage vor dem Zinsenzuschuss passieren kann, und damit wäre das Bankkonto im Minus.

Die aktuelle KORE per 21.7.2015 ergibt folgenden Bedarf für 2015:

Bankenstand per 20.7.2015 EUR 9.111,64

Einnahmen: Zinsenzuschüsse, 2x Miete Rettungshunde; Ausgaben: Honorar Bilanz-Prüfung, Buchhaltung Dr. Heiss, Finanzamt Zahllast, Zinsen endfälliges Raika-Darlehen.

Bankenstand per 30.9.2015 EUR 6.644,74 geschätzt.

Einnahmen: 3x Miete Rettungshunde, Ausgaben: Firmenbuchänderung (Wolfsberger-Albrecht), Buchhaltung Dr. Heiss, Finanzamt Zahllast, PSK Darlehen.

Bankenstand per 30.11.2015 **MINUS EUR 36.492,25 geschätzt.**

Einnahmen: Zinsenzuschüsse ca. EUR 2.251,09,-- (Wert Juni 2015).

Damit das Bankkonto gedeckt ist, schein aus heutiger Sicht ein Bedarf von EUR 36.100,-- bis EUR 37.000,-- notwendig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge den berechneten Finanzbedarf zum 1.12.2015 in Höhe von € 37.000,-- beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die HH-Stelle 1/262-775 wurde im NVA 2015 auf € 37.000,-- erhöht, die Bedeckung ist somit gegeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beschließt mit 1 Stimmenthaltung (GGR Spanring) den Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 37.000,-- .

Beschluss Gemeinderat:

Aufgrund dessen, dass der TOP 3 „Jahresabschluss Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG“ zurückgestellt wurde und dieser TOP 13 Bezug dazu nimmt, wird auch dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

zu 14 Personaländerung in der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG
Vorlage: AL/746/2015

Sachverhalt:

Da die Gesellschafterin, Frau Vizebürgermeisterin Wolfsberger, aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, ist es sinnvoll diese von ihren Tätigkeiten zu entbinden und einen neuen Gesellschafter zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG folgende Person: Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht als neuer Gesellschafter (Kommanditisten) statt der ausgeschiedenen Gesellschafterin Vizebürgermeister Silvia Wolfsberger aufzunehmen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig der Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG folgende Person: Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht als neuer Gesellschafter (Kommanditisten) statt der ausgeschiedenen Gesellschafterin Vizebürgermeister Silvia Wolfsberger aufzunehmen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, mit 3 Gegenstimmen der FPÖ (GGR Spanring, GR Linzberger, GR Mag. Ing. Wallner) Herrn Vizebürgermeister Johannes Albrecht als neuen Gesellschafter (Kommanditisten) statt der ausgeschiedenen Gesellschafterin Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger aufzunehmen.

**zu 15 Förderungsrichtlinie Feuerwehren nach der FAV
Vorlage: AL/739/2015**

Sachverhalt:

Am 31.10.2012 wurde das Stationierungskonzept der neuen Feuerwehrausrüstungsverordnung im Gemeinderat beschlossen.

Da nunmehr die ersten Fahrzeuge nach den neuen Richtlinien angeschafft werden sollen, ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss über die Förderhöhe der Fahrzeuge zu erlassen, da es zurzeit Auslegungsunterschiede in Bezug auf die Förderhöhe gibt.

Aufgrund der 9 Feuerwehren wurde 1997 festgelegt, dass die Gemeindeförderung für neue Fahrzeuge mit den gleichen Fördersätzen wie dies nach den Förderungsrichtlinien durch den NÖ Landesfeuerwehrverband unterstützt wird.

Übertragene Fahrzeuge wurden mit 20 % des Anschaffungspreises gefördert (von Seiten des Landes gibt es hierzu keine Förderung).

Dies bedeutet in der Praxis ca. 1/3 der Anschaffungskosten würde durch die Gemeinde finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Förderungsrichtlinie nach der neuen Feuerwehrausrüstungsverordnung die bisherige Regelung nach der alten Mindestausrüstungsverordnung weiterhin gelten soll (Förderung in der Höhe des Landesfeuerwehrverbandes bzw. 20 % des Anschaffungspreises bei übertragenen Fahrzeugen).

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die vorliegende Förderungsrichtlinie zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass ein Drittel des Anschaffungswertes eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, unabhängig der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes, gefördert wird, bei übertragenen Fahrzeugen werden 20 % des Anschaffungswertes gefördert.

**zu 16 Resolution Steuergerechtigkeit Finanzausgleich
Vorlage: AL/730/2015**

Sachverhalt:

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wird immer wieder auf die Ungerechtigkeit des abgestuften Bevölkerungsschlüssels hingewiesen und dass dieser nun endlich abgeschafft werden soll. Dies wird vom Gemeindebund und zahlreichen anderen Institutionen (zB KDZ) gefordert, um eine Entflechtung des komplexen Finanzausgleiches zu gewährleisten und die Zahlungen in Richtung tatsächlichen Aufwand gerechter werden, aber gleichzeitig eine Basis für kommunale Aufgaben gewährleistet bleibt.

Beschlussvorschlag:

Resolution der Gemeinde zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags- anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw.

eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länd- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Bürgermeisterin / Bürgermeister:

....., den2015

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen.

zu 17 **Resolution TTIP**
Vorlage: AL/738/2015

Sachverhalt:

Wie bereits in einer der letzten Sitzung besprochen, soll das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werden. Es gibt von der bereits genannten Homepage www.tipp-stoppen.at.

Antrag siehe Beilage.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Resolution zu unterstützen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, einem Grundsatzbeschluss einer Resolution zuzustimmen.

GR Marold als EU-Gemeinderat soll für die Formulierung der Resolution zuständig sein.

GR Marold ersucht daher um Übermittlung der Vorschläge von den einzelnen Fraktionen bis Ende September an ihn.

**zu 18 Kulturpass - Hunger auf Kunst und Kultur
Vorlage: BA/823/2015**

Sachverhalt:

Bei der letzten Ausschuss Sitzung wurde der Kulturpass der Caritas vorgestellt. Die Abwicklung der Sitzplatzreservierungen wird nun vorgetragen. In der Beilage sind die genauen Vergaberichtlinien angehängt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt laut Vergaberichtlinien vorzugehen und dass nach Beschluss des Gemeindevorstandes im Folgemonat der Kulturpass in Kraft treten soll.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig Vergaberichtlinien vorzugehen und dass nach Beschluss des Gemeinderates der Kulturpass mit 1.1.2016 in Kraft treten soll.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, laut Vergaberichtlinien vorzugehen und dass nach Beschluss des Gemeinderates der Kulturpass mit 1.1.2016 in Kraft treten soll.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.11.15



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at